



## **Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim zum 01.01.2009**

### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meckenheim hat am 14.04.2010 der Sozietät Wiesmann und Köster GbR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag erteilt.

Dieser Auftrag bestand darin, die Eröffnungsbilanz und den Anhang der Stadt Meckenheim unter Beachtung des § 92 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes zu prüfen.

Durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) folgte die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 GO NRW. Die dort gemachten Feststellungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich somit mit beiden Prüfungsberichten befasst.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass Bilanz und sonstige Korrekturen, welche auf der Grundlage der Prüfung durch die GPA NRW notwendig waren, von der Stadt Meckenheim berichtigt wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich im Übrigen die von beiden Prüfungsinstituten gefassten Ergebnisse zu Eigen. Diese stehen im Zusammenhang mit eigenen Prüferkenntnissen, welche dem Rechnungsprüfungsausschuss durch rechtzeitige Kenntnis der Eröffnungsbilanz, Lagebericht und Anhang - den Fraktionen vorgelegt von der Kämmerin – bereits gewonnen hatte.

Im Übrigen kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu folgendem Ergebnis:

In die Prüfung sind die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Gemeinde, die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes

der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

**Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meckenheim.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Meckenheim, den 12.09.2012



Helmut Schulten  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses